

## Hygieneplan Comenius-Schule

### Vorgehen bei Krankheitssymptomen

Siehe Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen

(Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus- Informationen für Eltern und Erziehungsberechtigte sowie Bayerischer Rahmenhygieneplan Stand 04.06.2021)

### Allgemeine Verhaltensregeln:

- Regelmäßiges Händewaschen mit Seife (20-30 Sekunden)
- Auf Einhaltung des Mindestabstands achten wo möglich
- Niesetikette beachten
- Körperkontakt vermeiden (Begrüßung auf Distanz, ...), sofern sich der Körperkontakt nicht aus einer zwingenden pädagogischen oder pflegerischen Notwendigkeit ergibt
- Vermeiden des Berührens von Auge, Nase und Mund (soweit für die SuS möglich)
- Regelmäßiges Lüften (mind. alle 45 Minuten Stoß- und Querlüftung, Öffnung von Türen)

### Maskenpflicht

Zum Start des Schuljahres ist im gesamten Schulhaus (auch am Platz im Klassenzimmer) eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Auf dem Freigelände kann bei Einhaltung des Mindestabstands die Maske abgenommen werden.

- *Grundschulstufe*: medizinische Maske empfohlen, Community Maske erlaubt
- *Mittel- und Berufsschulstufe, sowie Personal*: medizinische Maske vorgeschrieben
- Auf regelmäßige Tragepause an der frischen Luft oder bei offenem Fenster wird geachtet

Falls ein Schüler keine Maske tragen kann, so ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

### Teststrategie

In der Woche vor Beginn des Schuljahres 2021/22 wird allen Eltern empfohlen, mit ihren Kindern einen PCR-Test zu machen, um eine Corona-Infektion auszuschließen.

Testpflicht im laufenden Schulbetrieb:

- Durchführung von Schnelltests in der Schule 3mal / Woche (Montag + Mittwoch+Freitag) zu Schuljahresbeginn (Nasenabstrich oder Spucktest)
- Alternativ: Möglichkeit der Vorlage eines externen Testergebnisses (Apotheke / Testzentrum / Teststation); Gültigkeit PCR-Test: 48 Stunden, Gültigkeit Schnelltest: 24 Stunden
- Ab 21.September 2021 (geplant): PCR-Pooltestungen („Lollitest“) in allen Jahrgangsstufen anstelle der Schnelltests

Comenius-Schule | Bessenbacher Weg 125 | 63739 Aschaffenburg

Gegen das Corona-Virus geimpfte und genesene Beschäftigte und SchülerInnen werden nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises von der Testpflicht befreit.

### **Unterrichtsorganisation:**

- Nutzung von gemeinsamen Gegenständen möglichst vermeiden / gemeinsam genutzte Tablets oder PC (Computertastatur) nach jeder Nutzung reinigen
- Partnerarbeiten nur unter Einhaltung des Mindestabstandes
- Jede Klasse hat ihre eigene Toilette; es darf zum Toilettengang nur 1 SchülerIn das Klassenzimmer verlassen
- Tragen von Mund-Nasen-Schutz und Handschuhen bei pflegerischen Tätigkeiten (Toilettengang, Windeln, o.ä.)

### **Kurssysteme/Praxistag:**

Finden in Kohorten von 3-4 Klassen statt

### **Sport und Fachunterricht**

- **Sport- und Schwimmunterricht:**
  - Kann aktuell ohne Mund-Nasenschutz stattfinden
  - Sportunterricht soll möglichst im Freien und unter Wahrung des Mindestabstands durchgeführt werden
- **Gesang:** bei Einhaltung des Mindestabstands erlaubt
- **Ernährung und Soziales:** eigenes Hygienekonzept für den Hauswirtschaftsunterricht

### **Pausenverkauf/Schülercafé/Bistro:**

Finden mit eigenem Hygieneplan statt.

### **Beförderung/Ankunft und Abfahrt an der Schule**

- Tragen eines MNS
- Zugang zur Schule durch den Haupteingang (MS- B-Stufe und SVE); durch Seitenflügel (G-Stufe) → Bodenmarkierungen weisen die Wege (Aufsicht überwacht das Ankommen)
- Heimfahrt: Sammeln der Schüler an Haltestellen in der Aula (gestaffelte Heimfahrt um 15.25 und 15.30 Uhr)

### **Reinigung**

Regelmäßige Reinigung der Oberflächen, Tische und Handkontaktflächen (städtische Reinigungskräfte)

Comenius-Schule | Bessenbacher Weg 125 | 63739 Aschaffenburg

### **Sanitäranlagen**

Die Toilettenräume zwischen den Klassenzimmern werden folgendermaßen genutzt. Je eine Toilettenkabine angrenzend an die Klasse (unisex), - die mittlere Toilettenkabine wird als Personaltoilette nur von den angrenzenden Klassen genutzt. Die einzige Personaltoilette im Verwaltungsbereich bleibt der Verwaltung, Schulleitung und für das Personal im Lehrerzimmer vorbehalten.

In der Aula wird eine Besuchertoilette ausgewiesen.

---

### **Befreiung vom Präsenzunterricht**

Auf Antrag der Eltern / Erziehungsberechtigten können Schüler\*innen bei individuell erhöhtem Risikoempfinden nach eingehender Beratung vom Präsenzunterricht befreit werden (gem. §20 Abs.3 BaySchO). Die Teilnahme am Distanzunterricht ist weiterhin verpflichtend.

Schwangere Schülerinnen und Beschäftigte haben bis auf Weiteres ein Beschäftigungsverbot vor Ort (betrifft Präsenzunterricht).

---

### **Schülerfahrten und Ausflüge**

Mehrtätige Schülerfahrten sind möglich, wenn im Falle einer pandemiebedingten Stornierung keine Kosten anfallen. Tagesausflüge sind möglich und mit der Schulleitung abzustimmen.

### **Veranstaltungen**

Auf über den regulären Unterricht hinausgehende Aktivitäten sollte verzichtet werden, soweit dies pädagogisch vertretbar ist. Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung finden statt.

**Dokumentation von Besuchern** der Schule (Aufbewahrung der Daten für 2 Wochen, anschließende Vernichtung)

---

**Information zu Regelungen des Infektionsschutzes** für SchülerInnen, Eltern und Lehrkräfte in unterschiedlichen Sprachen zu finden unter

[www.infektionsschutz.de/coronavirus/bildungseinrichtungen.html](http://www.infektionsschutz.de/coronavirus/bildungseinrichtungen.html)

**Partner- und Außenklassen beachten besondere Regelungen an der jeweiligen Schule!**

**Hygienebeauftragter:** Thomas Huth, stellv. Schulleiter